

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60-00-12/Ka

Datum
20.01.2016

Flüchtlingsunterbringung:

Leitfaden der BImA für Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 07.05.2015, in dem wir über BImA-Richtlinie zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken informiert haben, teilen wir ergänzend mit, dass die BImA zwischenzeitlich den angekündigten „*Leitfaden für Bedarfsträger zur Antragstellung auf Prüfung und Erstattung von Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten in zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden mietzinsfrei überlassenen Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben*“ erarbeitet und veröffentlicht hat.

Anbei übermitteln wir Ihnen diesen Leitfaden zur Information, s. *Anlage*.

Dieser sowie weitere Informationen, Antragsmuster usw. zum Kostenerstattungsverfahren sind auf der Internetseite der BImA verfügbar unter:

<https://notunterbringung.bundesimmobilien.de/1656114/erstattung-von-herrichtungskosten>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Kagelmann

Anlage